



Diakonie 



RAHMENZIELVEREINBARUNG

über den Ausbau von
Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB)
im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2026

zwischen

der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
den Verbänden privater Träger in Hessen,
unterstützt durch die LAG WfbM Hessen
und
dem Landeswohlfahrtsverband Hessen

Die Unterzeichner*innen leisten mit dieser Vereinbarung zum weiteren Ausbau Betriebsintegrierter Beschäftigungsplätze einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention. In Artikel 27 dieser Konvention wird Menschen mit Behinderungen das Recht zuerkannt, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld zu verdienen. Die Unterzeichner*innen sehen in der Schaffung Betriebsintegrierter Beschäftigungsplätze einen geeigneten Weg, behinderten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich an die Arbeitsbedingungen eines Arbeitsplatzes auf dem 1. Arbeitsmarkt anzunähern und hier entsprechende Arbeitserfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 2.3.3 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den Zeitraum ab 01.07.2023 (Rahmenvertrag 2) verwiesen.¹

Sie sehen es im Rahmen ihrer Aufgabenstellung auch weiterhin als ein wichtiges Ziel an, für Werkstattbeschäftigte unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese Vereinbarung schließt an die zum Ende des Jahres 2022 auslaufende Rahmenzielvereinbarung an und legt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 folgende Ziele fest:

1. Im Vereinbarungszeitraum wird die Zahl der jahresdurchschnittlich belegten Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze in Hessen auf mindestens 2000 erhöht.
2. Es wird angestrebt, dass jährlich mindestens 50 Personen aus dem Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der hessischen Werkstätten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dies geschieht unter Nutzung der durch das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) sowie das Programm „AlleImBetrieb“ geschaffenen Möglichkeiten.

¹ Für den Zeitraum 01.01.-30.06.2023 gilt der Zweite Zusatzvertrag zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

3. Auf Basis dieser Vereinbarung wird mit jedem Werkstattträger in den nächsten Monaten eine bilaterale Zielvereinbarung über den anzustrebenden Umfang von

- Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen und
- Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

abgeschlossen.

Für eine Beschäftigung auf einem BiB stellt die Durchführung von Praktika eine wichtige Voraussetzung dar. Für den neuen Vereinbarungszeitraum werden keine konkreten Zielerreichungszahlen für Praktika vereinbart. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass diese Form der übergangsfördernden Maßnahme in dem notwendigen Umfang, wie bisher geschehen, durchgeführt wird.

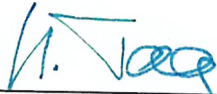
4. Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres stellt der Werkstattträger bis auf weiteres dem LWV Hessen spätestens zum 28.02. des Folgejahres per E-Mail an bib-doku@lwv-hessen.de die zu nutzende Dokumentationsdatei zur Verfügung. Ergänzend dazu wird der regionalen Sozialplanung des jeweiligen Teilhabefachbereichs zum selben Zeitpunkt ein gesonderter Bericht zu regionalen bzw. werkstattbezogenen Besonderheiten, weiteren Aspekten der Qualifizierungs- und Vermittlungstätigkeit sowie Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen (Agentur für Arbeit, IFD, LWV Hessen etc.) zur Verfügung gestellt.

5. Die bestehende Arbeitsgruppe von Werkstattvertreter*innen und LWV Hessen wird weiterhin die aufgrund dieser Vereinbarung gemachten Erfahrungen in regelmäßigen Abständen diskutieren und bewerten, um die gewonnenen Erkenntnisse in die tägliche Arbeit der hessischen Werkstätten einfließen zu lassen. Die Federführung der Arbeitsgruppe liegt beim LWV Hessen.

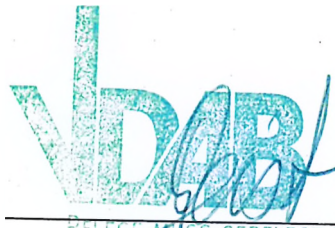
Um die vorgenannten Zielsetzungen zu unterstützen, finanziert der LWV Hessen weiterhin die Personalkosten der Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) bei den Werkstattträgern, die erfolgreich zur Umsetzung der in diesem Jahr auslaufenden Rahmenzielvereinbarung beigetragen haben. Dies stellt eine freiwillige Leistung des LWV Hessen zur Optimierung der Übergänge aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar.

Die Aufgaben bzw. die durch die FBI zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der entsprechend abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Leistungserbringer und dem LWV Hessen.

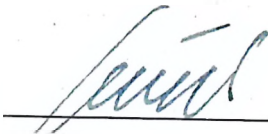
Kassel, Wiesbaden, Mainz im Dezember 2022



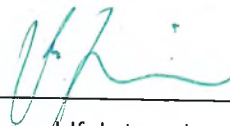
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.



PFLEGE MUSS GEPFLEGT WERDEN!
Verband deutscher Alten- und
Behindertenhilfe (VDAB)
Geschäftsstelle Mainz
Postfach 10 26 Mainz
Telefon 06131/61955-20
Telefax 06131/61955-20
Landesverband Hessene.V. Behindertenhilfe e.V.



Bundesverband privater Anbieter sozialer
Dienste (bpa) e.V.



Landeswohlfahrtsverband Hessen

Dr. Andreas Jürgens
Erster Beigeordneter